

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postgebühren Nr. 4089a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägige Periode (oder deren Raum) 15 Pfg. für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., anständige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 180.

Dienstag den 5. August 1902.

9. Jahrgang.

Sturz eines Seemanns.

## „Primus.“

In der Regel erwecken die Sprüche des Seemanns das öffentliche Interesse nicht. Man kennt die berühmten gewordenen Sprüche, die nach feststehendem Schema konstatieren, daß der Selbstmord eines Trimmers nicht auf schlechte Behandlung zurückzuführen sei. Nautische Sachverständige debattieren wohl unter sich, ob die Theorie des Seemanns mit der notwendigen Praxis in Einklang stehe, ob in dem einen oder anderen Falle des Seemanns Ansicht über die Navigation eines Schiffes richtig sei usw.

Anders im Falle der Kollision zwischen den Dampfern „Primus“ und „Hansa“. Ueber hundert Menschen haben bei der Katastrophe ihr Leben verloren. Natürlich beginnt sofort die Suche nach dem „Schuldigen“ und das Seemanns, das zufällig — weil eines der beteiligten Fahrzeuge als Seeschiff registriert ist — zuständig ist, verhandelt und urtheilt. Die Schuld trifft den Führer des „Primus“, weil er bestehenden Vorschriften zuwider die Nordseite des Fahrwassers benutzt hat. Ein gelinder Tadel trifft auch den Kapitän der „Hansa“, welcher von der Vorschrift des Langsamfahrens auf einer bestimmten Strecke nichts weiß und dessen Manöver dem Seemann auch nicht ganz einwandfrei sind.

Beide Kapitäne haben sicher so gehandelt, wie sie es unter den obwaltenden Umständen für das Richtige hielten. Subjektives, absichtliches oder fahrlässiges Verschulden ist gewiß keinem der Beiden zur Last zu legen. Der Eine wußte von der Bestimmung über die Fahrgehwindigkeit nichts, der Andere hielt sich an die altgewohnte Regel, bei Ebbe auf der Nordseite den Weg zu suchen.

Hätte der Führer des „Primus“ so sehr Unrecht? Von Schulan an bis nach Hamburg sind nur sieben Landungsbrücken! Und alle sieben Landungsbrücken liegen auf der Nordseite. Der „Primus“ ist ein Passagierdampfer, der regelmäßig auf der Unterelbe fährt und seine Passagiere natürlich an den Landungsbrücken aufnimmt. Nun stelle sich ein verständiger Mensch einmal vor, wie der „Primus“ bei genauer Beobachtung der Verordnungen feuern müßte. An der Nordseite hat er anzulegen und Passagiere aufzunehmen. Dann geht er schräg nach der südlichen Seite und fährt dort einige Minuten stromaufwärts. Alsdann biegt er nach Norden zur nächsten Brücke, und das Spiel wiederholt sich. Schließlich wird der „Primus“ ja in Hamburg wohlgehalten anlangen, falls er nicht unterwegs von einem gradeaus feuernden Seemann überbrannt wird.

Die Verordnung über das „Rechtsfahren“ ist ungemein einfach und generell durchaus richtig. Nun hat der Urheber derselben wohl noch niemals den ungeheuren Verkehr auf der Elbe (von Hamburg abwärts) gesehen und sich also auch nicht vor Augen geführt, wie sich in der Praxis das „Rechtsfahren“ macht. Der Führer des „Primus“ sagte vor dem Seemann: „So habe ich es gelernt und so habe ich stets gehandelt.“ Man frage die Führer der Passagier- und Vergnügungsdampfer, und man wird stets dieselbe Antwort erhalten.

Nun fällt uns Eines auf. Von jeher kümmern sich die unterelbischen Passagierdampfer um die Vorschrift des „Rechtsfahrens“ nicht. Kein Hahn kräht danach! Polizei- und Zollfahrzeuge schwimmen lustig auf dem Eibstrom, schießen hin und her in dem Gewimmel, und keines hat bisher bemerkt, daß gegen die kaiserliche Verordnung Tag für Tag gesündigt wird?

Die Polizei kann ja schließlich Alles; sie kann sogar, wenn ihr grade daran liegt, dem Gesetz Geltung verschaffen. Vereinzelt Beispiele liegen vor. Warum wurde den Führern der Eibdampfer nicht zu Gemüthe geführt, daß die Vorschriften dazu da seien, um eingehalten zu werden? Der vernünftige Zweck der Polizei ist doch nur, über die Einhaltung der Gesetze zu wachen und deren Befolgung nöthigenfalls zu erzwingen. Hat die Hafen- und Strompolizei das bisher gethan?

Nun erscheint dieser Punkt weit wichtiger als die Feststellung, ob der „Primus“ ein paar Leute mehr als zulässig an Bord gehabt hat, über welchen Umstand jetzt einige Kritiker sich erregen.

Wir verlangen kurz und bündig, daß, wenn man doch einmal dem Schiffe der Weg vorgeschrieben ist, diese Vorschriften auch genau innegehalten wird und daß jeder Verstoß geahndet wird, ob er zu einem Unglück führt oder nicht. Ist die Vorschrift unhaltbar, undurchführbar, was uns im konkreten Falle zuzutreffen scheint, dann mag sie sofort durch eine bessere ersetzt werden.

Nun zu dem Verhalten der „Hansa“! Allgemein war hier — auch in Kreisen von nautischen Sachverständigen — die Ansicht herrschend, die „Hansa“ gehöre dem Klüber schlecht; in der Seemannsverhandlung wurde das genaue Gegentheil davon bekundet und ausgesagt, die „Hansa“ feure gut. Wir wollen uns bei diesem allerdings wichtigen Punkte nicht aufhalten, weil wir ihn nicht aufzuklären vermögen und

somit alles Debattieren fruchtlos ist. Aber etwas Anderes ist es mit Folgendem:

Der Kapitän der „Hansa“ hat nicht gewußt, daß auf einer bestimmten Strecke nicht mit voller Kraft gefahren werden darf, und ein Vertreter der Rhederei hat diesen auffälligen Mißstand damit motiviert, die „Hansa“ gelte als Flussschiff und deshalb habe man dem Kapitän nicht offiziell von der nur für Seeschiffe geltenden Vorschrift unterrichtet. Aber die „Hansa“ ist als Seeschiff registriert, besitzt auch entsprechende Maschinen und fuhr in der unglücklichen Stunde mit einer Geschwindigkeit von 15 Meilen pro Stunde, nach der Angabe des Kapitäns. Wer einmal vom Elbstrand aus an Sommer-Sonntagen das Gewirr der kleinen und großen Dampfer beobachtet hat, mag sich selbst ein Bild davon machen, wie unheilvoll unter solchen Umständen ein mit 11 Knoten Geschwindigkeit daherrausendes Fahrzeug wirken kann.

Gerade auf diesen Punkt legen wir etwas mehr Gewicht, als es anscheinend das Seemann gethan hat. Wir würden uns erfordern gesucht haben, wie es möglich ist, daß ein tüchtiger Seemann, wie Kapitän Sachs es unzweifelhaft ist, der die Tour auf diesem Abschnitt der Unterelbe schon unzählige Male gemacht hat, von einer solchen Vorschrift nichts, aber absolut nichts weiß. Und wir würden auch den Vertreter der Rhederei, der Hamburg-Amerika-Linie, in ein scharfes Verhör genommen haben, wie es kommt, daß sie zwar die „Hansa“ als Seeschiff registriert läßt, aber das selbe Fahrzeug als Flussschiff betrachtet und darum versäumt, dem Führer die Vorschriften bekannt zu geben, Vorschriften, die dieser übrigens auch im Berufsinteresse ohne Weiteres hätte kennen lernen müssen.

Vor uns und muthmaßlich auch vor dem Tribunal der unbefangenen Bevölkerung schneidet die Hamburg-Amerika-Linie nicht so gut ab wie vor dem Seemann!

Es ist überhaupt ein eigenes Ding! In der Nacht zum Montag ereignet sich das furchterliche Unglück. Zwölf Stunden darauf erscheint im „Hamb. Corresp.“ bereits eine genaue Darstellung, wie die „Hansa“ navigiert worden sei und wie dieselbe keine Schuld treffen könne. Diese Erklärung ging von der Hamburg-Amerika-Linie aus, der größten Rhederei der Welt, die ein ungeheures Kapital und — unzählige Federn zur Verfügung hat. Der arme Teufel, der den „Primus“ führte, hatte diesen Rückhalt nicht, und was er zu seiner Vertheidigung anzuführen, kam nicht, oder wenigstens nicht sofort, zur Kenntniß des großen Publikums. Was er zu sagen hatte, das telegraphirte Wolffs Depeschsbureau nicht in die Welt hinaus, wie die Erklärung der kapitalkräftigen Hamburg-Amerika-Linie.

Aber bei solchen Dingen spielt die Suggestion eine große Rolle. Wir erinnern uns eines vor Jahren stattgehabten Mordprozesses, bei welchem der Angeklagte verurtheilt und auch hingerichtet wurde, obwohl direkte Beweise gegen ihn nicht vorlagen. Die Suggestion hatte das — unserer festen Ueberzeugung nach — gemacht, der Suggestion konnten auch die Geschworenen sich nicht entziehen, und die Suggestion wirkte bei der Volksmasse derart, daß der Vertheidiger des Angeklagten beinahe gelincht worden wäre — der Vertheidiger eines Angeklagten, an dessen Schuld noch heute, ein Jahrzehnt nach der Hinrichtung, kühl erwägende Leute zweifeln. Und die Suggestion, der Führer des „Primus“ trage die Schuld, ist unseres Erachtens auch in dem zur Besprechung stehenden Falle kräftig wirksam gewesen — nicht ohne Mitwirkung der Hamburg-Amerika-Linie, die ruhig hätte abwarten sollen, was die unbefangene Verhandlung ergab. Dann hätte Niemand an das französische Sprichwort gedacht: „Qui s'excuse, s'accuse!“ (Wer sich entschuldigt, klagt sich an.)

Vermuthlich wird gegen den Führer des „Primus“ nun die Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben werden und er wird dem Strafgericht zu erklären und zu beweisen haben, warum er so handelte, wie er gehandelt hat, und die Details werden die Richter wohl Tage lang beschäftigen. In gebotener Zurückhaltung werden wir uns über die Frage, ob Peters strafbar sei oder nicht, keineswegs äußern. Aber wir möchten den Gerichtshof darauf hinweisen, sich selbst eine einfache Frage vorzulegen: Ist ein Mann, der von morgens 6 Uhr bis nach Mitternacht, also achtzehn Stunden, seinen Dienst gethan hat, wohl noch fähig, im Moment der richtigen Entscheidung zu fassen, von dem das Leben von zweihundert Personen abhängt? Wir trauen uns nicht zu, nach achtzehnstündiger, nervenverzehrender Thätigkeit im Augenblick kalten Blutes unfehlbar das Richtige zu treffen!

Hier liegt ein wunder Punkt! Den Führern und den Mannschaften der Eibdampfer wird geradezu Uebermensliches zugemuthet. Aus dem Fahrzeug wird „herausgeholt“, was nur irgendwie „herauszuholen“ ist, und die paar Mann, welche die Besatzung vorstellen, kommen überhaupt nicht in Betracht. Sie zählen gewissermaßen zum Inventar.

Das tragische Schicksal des Kapitän Peters mag die Führer und Mannschaften der Schiffe anregen, einmal über ihre Verantwortlichkeit und die Bedingungen, unter welchen sie ihr Amt zu üben haben, nachzudenken. Dem Publikum

empfehlen wir, nicht nach dem vermeintlichen oder wirklichen Verschulden eines Einzelnen zu forschen, sondern die Ursachen des furchtbaren Unglücks in ihrer Gesamtheit zu würdigen. („Hamb. Echo.“)

## Politische Mundschau.

Deutschland.

„Wir arbeiten ja nur für Sie!“ Seit mehr als zwei Jahrzehnten kennt man die „industrielle Vaterlandsliebe“ unserer großen Eisenindustriellen, die kraft ihrer monopolistischen Beherrschung des Inlandsmarktes, denen, die das Unglück haben, ihre Volksgenossen zu sein, die Daumenschrauben einer wucherischen Preispolitik anlegen, um die Profite, die man dem Weltmarkt nicht abjagen konnte, nun dem eigenen Lande abzunehmen. In wissenschaftlichen Abhandlungen, in der Presse und in Versammlungen häufen sich die Nachrichten über Preisdifferenzen zwischen dem In- und Auslandsverkauf seitens kartellirter Industrien. Das Musterbeispiel für dieses Vorgehen ist zumeist das Schienenkartell gewesen. Schon in einer Enquete des Jahres 1879 haben mehrere befragte Schienenkapitalisten die niedrigeren Preiskurse für das Ausland zugeben müssen. Und seitdem haben unsere Profitpatrioten keine Ursache gehabt, ihren Kurs zu wechseln. Wochte auch einmal eine besondere Konstellation auf dem Weltmarkt die Preislagen etwas verschieben, die Tendenz blieb und bleibt die gleiche. Auch dem Kapitalisten ist das Hemd näher als der Rock, d. h. seine Machtsphäre nimmt mit der Entfernung ab. Der Staat hat durch die Aufrichtung der Zollmauern künstlich für das Inland die Preiskorrektur durch die internationale Konkurrenz beseitigt und die heimische Bevölkerung auf Gnade und Ungnade dem Kapitalmonopol ausgeliefert. Man muß zugeben, die Eisenölle haben sich als Erziehungszölle für — Kartelle wohl bewährt. Und es ist kein Wunder, daß die Eisenindustriellen von der schützenden Zollmauer sich nichts abtragen lassen wollen. Aber was zu denken Veranlassung giebt, ist die Stellung der Regierung. Wir sehen dabei ganz ab von den Aufgaben des Staates im Interesse einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Die kann man einem kapitalistischen Staate im Ernste gar nicht stellen. Der Staat steht zum Schienenkartell jedoch in der Rolle des Hauptkunden. Für seine eigenen großen Erwerbsunternehmungen, vor allem die Eisenbahnen, bedarf er unausgesetzter Bezug der verschiedensten Eisenheile. So ist er an niedrigen Preisen aufs Aeußerste interessiert und mußte das Monopol des Kartells an eigenen Geißeln fühlen. Und da sagt der preussische Handelsminister Möller Freitag in der Zolltariffkommission, „die Regierung habe keine Ursache, sich über die Kartelle zu beschweren, die in kaufmännisch richtiger und rücksichtsvoller Weise der Regierung entgegenkommen seien.“ Daß die Kartelle von ihrem Standpunkt aus „kaufmännisch richtig“ verfahren, bedurfte eigentlich keiner Hervorhebung. Wie verfährt aber der Staat? Er vermehrt durch Zollerhöhung noch die Macht der Industriellen, er verteuert sich anstandslos den Eisenverbrauch der Staatsbahn und der Marine. Eine treffliche Illustration zu dem klassischen Ministerwort an die Kapitalisten: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Freisinnige Zollwucherer! Für die Reichstags-Erfassung in Forchheim-Kulmbach haben sich die Freisinnigen mit den Nationalliberalen auf einen Wahlauftrag geeinigt, in dem es heißt:

„Zur Erhaltung unserer gewaltig angewachsenen Bevölkerung bedürfen wir einer lebenskräftigen Landwirtschaft, eines erfolgreichen Handelsstandes und einer mächtigen Industrie. Die vereinten ungetrennten Interessen all dieser Berufsstände lassen sich nach unserer Ueberzeugung nur fördern durch den Abschluß langfristiger, wohlwollender Handelsverträge mit dem Auslande, aus dem wir die uns fehlenden Rohstoffe und Lebensmittel beziehen und an welches wir unseren Ueberfluß an Produkten abgeben müssen. Ein solcher Abschluß wird sich auch unserer Ueberzeugung vereinstimmen lassen mit der derzeitigen Zollvorlage der Reichsregierung. Also: Schutz der deutschen Landwirtschaft vor der zunehmenden ausländischen Konkurrenz.“

Die Freisinnigen haben sich also gegenüber der „Schablonentaktik“ der Sozialdemokratie bereits bis zur — Regierungsvorlage durchgemauert. Die „Kreuzzeitung“ findet dies Verhalten mit Recht „in hohem Grade anerkennenswerth“.

Witter beschwert sich die „Deutsche Tageszeitung“ darüber, daß das amtliche Wahlergebnis des Kandidaten des Bundes nicht erwähnt, und fragt, ob dem offiziellen Bureau der Erfolg des Bundeskandidaten so in die Glieder gefahren ist, daß es den Namen garnicht in den Mund zu nehmen wage. — Die Beschwerde ist thatsächlich nicht unberechtigt. Es wäre Pflicht des offiziellen Telegraphenbureaus gewesen, die Wahlsifern für sämtliche Kandidaten anzugeben.

Die Viersteuer. Offiziös wird aus Berlin in der Münchener „Allg. Stg.“ angekündigt: „Wenn auch abzu-







öffentlichen Museen mit Angabe der Besuchsstunden, die Volksschulen, Badeanstalten u. s. w., kurz alle gemeinnützigen Anstalten sowohl nicht konfessioneller als auch konfessioneller Art, deren Kenntnis einem jungen alleinlebenden Menschen notwendig oder nützlich ist. Diejenigen Anstalten, die im betreffenden Falle besonders wichtig sind, sind unterstrichen, also z. B. bei Lehrkräften die Aufstellungssäle und die Vorkurse, bei jungen Mädchen die Tischschulen und Haushaltungsschulen, bei allen die Museen und so weiter. Es hat sich bisher als schwerer Mangel herausgestellt, daß die jungen Leute meistens von den Anstalten, die ihnen nützlich sein können, gar nichts wissen.

**Wegen Vergehens wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst** (§ 330 des Str.-G.-B.) hatte sich am Sonnabend vor der Ferienstrafkammer eine ganze Reihe von theils in Lübeck, theils in Fadenburg usw. festhaften Bauunternehmern zu verantworten. Es handelte sich bei der Anklage sämtlich um jene Bauten, die im Laufe der letzten Jahre an der Seeberger Chaussee gleich hinter Fadenburg errichtet worden sind und den ominösen Namen „Trambvaal“ im Volksmunde führen, weil sie längere Zeit still lagen, so daß sie gerade keinen schönen Anblick gewährten. Schließlich erbarmten sich aber die jetzigen Angeklagten derselben und stellten sie fertig. Es wurde ihnen nun Verwendung schlechter Balkendecken, ungenügender Thür- und Fensterbögen sowie verfehlte Dachkonstruktionen zur Last gelegt. Nach mehrstündiger Verhandlung, in der Bauinspektor Debitus, Ingenieur A. Nielsen-Eutin, Oberbauinspektor Witte-Eutin und Zimmermeister Torkuhl als Sachverständige vernommen wurden, verurtheilte das Gericht den Bauunternehmer R. aus Lüdersdorf zu 300 Mk., den Bautechniker G. aus Hamburg zu 500 Mk., den Maurer J. aus Barnbeck zu 500 Mk., den Zimmermann B. aus Fadenburg zu 300 Mk., den Maurer F. aus Fadenburg zu 200 Mk. und den Uhrmacher R. aus Schwartau zu 500 Mk.; freigesprochen wurden der Zimmermeister R. aus Echorst, der Maurer H., sowie Gebrüder R. aus Lübeck.

**Katzenzwilling.** Eine Mißgeburt ganz eigener Art wurde uns gestern präsentiert: ein Sonnabend geborenes kleines Käthen mit einem Kopf, zwei Rückgräten acht Beinen und zwei wohl ausgebildeten Hintertheilen. Das Thier ist leider gleich bei oder nach der Geburt gestorben. Auf unsere Veranlassung ist die Katzenmißgeburt dem Konservator des naturhistorischen Museums, Professor Dr. Lenz, übermittleit worden.

**Der zweite Theilbetrag der Einkommensteuer** für das Jahr 1902/1903 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 1. bis 15. August ds. Js. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

**Zum Rendanten der Steuerbehörde** wurde seitens des Senates der bisherige Rechnungs-Revisor E. W. B. Schmidt ernannt. Der Amtsantritt ist auf den 1. Oktober festgesetzt.

**Als gefunden** wurden im Monat Juli beim Polizeiamt eingeliefert und nicht wieder abverlangt: Eine Fahrradlaterna, eine Zigarettenschale, eine Dose mit Stiefelschmiere, eine Brille, ein Bündel mit Kleidungsstücken, eine Broche, eine Reisebede, mehrere Manschetten und Kragen, mehrere Portemonnaies, mehrere Schirme, Damengürtel und Handschuhe.

**Entwichen** von der Außenarbeit auf dem Schindanger ist am Sonnabend Nachmittag der Korrigende E. L. Bruhns aus Hirschenselde. Anscheinend hat es ihm in der „Winde“ an der St. Annenstraße gar zu gut gefallen.

**Aus dem Gerichtssaal.** Während er den U. schen Eheleuten beim Umzug half, entwendete der Handelsmann R. ein Paar braune Kinder-Strandschuhe im Werthe von 1,20 Mark. Das Schöffengericht, vor dem er sich Freitag zu verantworten hatte, verurtheilte ihn dafür zu 3 Tagen Gefängnis. — Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Verübung groben Unfugs wurde der bereits nicht weniger als 55mal vorbestrafte „Arbeiter“ v. B. zu 4 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Haft verurtheilt. In Suff hatte er in der Gr. Burgstraße allerlei Motria getrieben, und als ihn der Schutzmann verhaften wollte, leistete er energischen Widerstand, so daß noch zwei weitere Schutzleute helfend eingreifen mußten. — Einer Uebertretung des § 299 des Str.-G.-B. (Unbefugte Eröffnung von Briefen) sollte sich die Ehefrau D. schuldig gemacht haben, weshalb man ihr einen Strafbefehl über 5 Mark ins Haus geschickt hatte. Sie legte Berufung ein, weil sie von dem Adressaten, ihrem Stiefbruder, die Ermächtigung hatte, alle für ihn einkaufenden Briefe zu öffnen. Infolgedessen beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, die denn auch erfolgte, während der Denunziant, der Stiefsoater, als blamierter Europäer abziehen konnte.

**Die Firma L. Rossehl u. Co.** hat den französischen Dampfer „Jules Theodore“ der eine Ladefähigkeit von 3200 Tons besitzt, erworben. Die Führung des Dampfers, welcher unter dem Namen „Julia“ fahren wird, wurde Kapitän Behrens aus Lübeck übertragen.

**Straßensperrung.** Wegen vorzunehmender Arbeiten zur Ausbesserung von Straßen- und Gleisverbindungen auf der Wallhalbinsel ist die Straße zwischen der Hafendrehbrücke und der Straße am Stadtgraben von heute ab für den Fuhrwerksverkehr gesperrt. Während der Zeit der Arbeitsausführung wird der Fuhrwerksverkehr zur Wallhalbinsel in der Richtung von der Hafendrehbrücke auf die Südweststraße des Schuppens Nr. 6 provisorisch geleitet werden.

**Die Ribellierungsarbeiten auf dem Kohlmarkt** sind, wie in Aussicht genommen, Sonnabend Abend beendet worden. Nunmehr muß noch das Trottoir niedriger gelegt werden.

**Konkursöffnung.** Ueber das Vermögen des Kaufmannes F. J. Chr. Förber, Lübeck, Holstenstraße 33, in Firma F. C. F. Förber, wurde am 1. August 1902, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und der Rechtsanwalt Mollwo zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. September beim Gericht anzumelden.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Schmachtagen, welcher von der Großherzoglichen Anwaltschaft Eutin wegen Betruges schriftlich verfolgt wurde. — Des Weiteren wurde ein Schmiedegeselle aus Neuguth festgenommen, welcher von der Königl. Staatsanwaltschaft Dortmund wegen Diebstahls fectriesslich verfolgt wurde. — Ein Dienstmädchen aus

Wittenberge, welches seiner Herrschaft mehrere silberne Löffel gestohlen hatte, wurde ebenfalls festgenommen.

**Festgenommener Fahrradmarder.** Ermittelt und festgenommen wurde hierorts ein Steinmetzlehrling aus Teterow, welcher gestern Abend auf dem Bahnhof in Ragerburg ein Fahrrad gestohlen hatte. Als der Dieb sich verfolgt sah, warf er das Rad fort und ergriff die Flucht, wurde jedoch wieder ergriffen und festgenommen.

**Die Wasserwärme der Badeanstalt des Krähenteeches** betrug Sonnabend 17 Grad Celsius.

**Schulturn.** Ortspolizei. Während bisher bezittene Schutzleute aus Lübeck die Polizei hier vertraten, ist seit dem 1. August ständig ein Schutzmann in unserem Ort stationiert. Die Gemeinde hat in der neuen Bahnhofstraße ein eigenes Bureau nebst Wohnung für den Beamten erbaut.

**Eutin.** Das Technikum mit Kursen für Architektur, Baugewerbe, Maschinenbau und Tiefbau beginnt am 6. Oktober mit den Vorkursen und am 3. November mit dem Hauptsemester. Die Anstalt gehört zu den wenigen höheren Fachschulen, die keine Massenausbildung pflegen und hat besondere Spezialkurse zur Verkürzung der Schulzeit.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Selbstmord durch Erschießen beging der seit etwa sechs Wochen in einem Fabrikabstufement in Neumünster angestellte 39 Jahre alte Werkmeister Friz Dreßen. Passanten fanden die Leiche Freitag Morgen am Tungenborfer Wege. — Auf der Elbe hat sich schon wieder ein Schiffsunfall ereignet. Der ausgehende dänische Dampfer „Droit“ überrannte nach einer Meldung aus Hamburg am Freitag Abend beim Reihersstieg ein mit zwei Personen besetztes Fischerboot, wobei der eine Fischer ertrank, während der andere gerettet wurde. Wer die Schuld an dem Unglück trägt, steht noch nicht fest. — In der Sander Badeanstalt bei Bergedorf ertrank Sonnabend Nachmittag ein 7½ jähriges Mädchen. Die Leiche wurde bereits geborgen. — In den Waldungen bei Uetersen wurde eine aus sechs Köpfen bestehende Räuberbande verhaftet, die schon seit längerer Zeit in der ganzen Umgegend Hühner, Eier, Feldfrüchte, Branntwein und Bier zusammengefangen hatte. Einem der Räuber, mit Namen Klüber, gelang es zu entkommen. — Der Landmann Hansen in Niebüll, der sich Wechselfälshungen hat zu schulden kommen lassen, ist auf der Flucht nach Amerika in Hamburg an Bord eines Auswanderungsschiffes verhaftet worden. — Auf einem Neubau an der oberen Schloßstraße in Flenzburg stürzte Freitag eine 3-4 Meter hohe Betonmauer ein, dabei einen Maurer unter den Trümmern begrabend. Es gelang glücklicher Weise, den Mann noch rechtzeitig aus seiner gefährlichen Lage zu befreien, so daß er mit unerheblichen Verletzungen davon kam. — Freitag Abend suchte der auf der Holzwerkerei zu Garlig bei Lüthzen bedienstete Knecht K. zusammen mit seiner Braut, die auf derselben Stelle im Dienst stand, durch Ertränken in dem Scheidegraben an der hannoverschen Grenze sich das Leben zu nehmen. Das Mädchen konnte noch ins Leben zurückgerufen werden, während der Knecht bereits ertrunken war. Die That steht im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Verhaftung eines Einwohner aus Garlig wegen Verdachts eines Verbrechens gegen die §§ 218-220 des Strafgesetzbuches (Abtreibung).

**Hamburg.** Die Aussperrung der Arbeiter in Baugewerbe beschästigte am Sonnabend auch das Schöffengericht. In einem Artikel des „Hamb. Echo“ vom 28. März war den Innungsmeistern Wortbruch vorgeworfen worden. Durch diesen Vorwurf fühlte sich der Obermeister der „Bauhütte“ W. Lummer beleidigt, weshalb er Klage gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Waberzky anstregte. Nach längerer Verhandlung erkannte das Gericht wegen formaler Beleidigung auf 50 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängnis. Der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten nicht zugewilligt. Wegen das Urtheil wird Berufung eingelegt werden.

**Kiel.** Die Tochter des Konsuls. Die Tochter des Feldwebels macht Schule und hat Anlaß zu einem Vorgang gegeben, den man die Tochter des Konsuls taufen kann. Man erzählt der „Schleswig-Holst. Volksztg.“ dazu folgendes: Am Freitag Abend fand in der Gastwirthschaft von Greve bei Holtenu ein Vergnügen des Militärvereins von Holtenu und Umgegend statt. Unter den Anwesenden befand sich auch das Vereinsmitglied, der schwedische Vizekonsul und Holzhandler Grimm aus Holtenu, der seine Tochter mitgebracht hatte und ein Lotse R., der auch Friedenskamerad war. Dieser unselige Mensch bildete sich ein, daß im Militärverein alle Mitglieder sich gleich ständen und magte es — absolut anständig und korrekt wie immer in seinem Benehmen — mit der Tochter des Konsuls zu tanzen und hernach sogar in seiner Unschuld dem Vater ein Glas Bier anzubieten. Das dieser in rückwärtsloster Form zurückwies. Da der Lotse nicht begriff, wie er den Herrn Konsul verlegt haben sollte, verantwortete er sich. So entstand in dem der Pflege der Kameradschaftlichkeit gewidmeten Verein ein nieblischer Streit, der seine Ursache in der Ueberzeugung des Konsuls hatte, er und seine Tochter ständen zu hoch für einen Lotsen. Aber der Wortwechsel genigte dem Herrn nicht und ebenso seine eigene nicht zu unterschätzende Kraft. Deshalb sann er auf thätliche Rache und auf Helfer bei lücker Zhat. Gemeinsam mit dem Gastwirth Greve überfiel er den heimkehrenden Lotsen. Um der Tochter des Konsuls willen wurde er brutal niedergeschlagen und von seinem so „hochstehenden“ Kameraden derartig mit den Füßen bearbeitet, daß er die Hilfe eines Arztes in Holtenu in Anspruch nehmen mußte. Dieser ließ den Verwundeten am andern Morgen in die Akademischen Heilanstalten überführen. — Der Staatsanwalt hat das Verfahren gegen die beiden Helden eingeleitet und wird ihnen lehren, daß man auch um der Tochter eines Konsuls willen nicht Rowdy spielen darf.

**Kiel.** Zur „Simplizissimus“-Tragikomödie an der Universität wird einem süddeutschen Blatte noch geschrieben: Bei der Disziplinarverhandlung gegen den Studenten, der die Vorlesungsnote publiziert hatte, war bezeichnend, daß dem Angeklagten das Recht, sich vor dem Senat zu verantworten, dadurch verkürzt wurde, daß ihm bedenklich wurde, sich bei seiner Vertheidigung kurz zu fassen und dergl. mehr. Der Student wurde nach seiner Verurteilung (Relegation) am 6. Tage Karcer und dazu ein Tag wegen Ungebühr am selben Abend abgeführt, ohne irgendwie zu Hause seine Verhältnisse ordnen zu können. Unter der Studentenschaft erregte dies natürlich großes Auf-

sehen, Erregung und Erbitterung. Mit diesem Abschluß aber war den Professoren noch nicht genug geschähen. In der Beschlusse war ein bestimmter Raum für sie durch einen Vorhang abgegrenzt und ausschließlich für sie bestimmt, obgleich der § 10 der Statuten besagt: „Alle Mitglieder haben gleiches Recht zur Benutzung der Beschlusse.“ Einsprüche dagegen waren erfolglos. Recht eigenartig war die Behandlung, die man dem Inhaftirten zu Theil werden ließ; sie unterscheidet sich unvortheilhaft von der im Gefängnis üblichen. Ihm wurde jeder Verkehr, Besuch usw. untersagt, zweimal am Tage, Morgens und Abends, wurde sein Fenster unter Aufsicht geöffnet. Ein Erholungsgang, eine Bewegung außerhalb der Zelle ist ihm auch unter Begleitung nicht gestattet. Auch pekuniär ist die Karcer-Pflicht recht drückend, z. B. für Aufnahme in den Karcer 1,20, jede Nacht 0,60 Mk., Kaffee 0,40 Mk. Verrichtung eines natürlichen Bedürfnisses 10 Pf.!! usw. Ein Student, der mit ihm durch ein kleines Jalousiefenster verkehrte, wurde sofort vor den Syndikus geladen. Er erlebte dabei Folgendes: Während er zu Protokoll vernommen wurde, wollte er sich an eine Tischkante anlehnen. Daraufhin wurde er angeherrscht: „Stehen Sie gerade, Sie sind jung genug, Sie brauchen sich nicht anzulehnen. Benehmen Sie sich anständig (!!) Sie sollten das doch gelernt haben.“ In diesem Tone ging die Protokollaufnahme vor sich. Als er sich beschwerte, daß sich der Bedell, der ihn angezeigt hatte, eines „groben Unteroffiziersstones“ bedient habe, wurde zu Protokoll entgegnet, „dazu sei er berechtigt“. Von dem Rektor erhielt dieser Student einen „scharfen Verweis“, obgleich er sich darauf berief, daß es allgemein an deutschen Universitäten zu den guten Sitten unter den Studirenden gehöre, mit dem Inhaftirten durch das Fenster zu verkehren und dies auch gebulbet werde. Der Rektor versicherte dem Studenten, daß er mit den „disziplinlosen Elementen gründlichst aufzuräumen“ wolle. Es sind auch noch andere Studenten vorgeladen, die ebenfalls mit dem Inhaftirten durch das Fenster gesprochen haben sollen. — Wie man sieht, macht die Kasernierung der Universitäten in Deutschland reißende Fortschritte, und bald werden die Studenten mit noch größerer Berechtigung als bisher singen können: O alte Burschenherlichkeit, wo bist du entschunden? — Die „Schleswig-Holst. Volksztg.“ bringt noch einige genauere Mittheilungen über das hochnothpeinliche Verfahren gegen den relegirten Studenten. Wir tragen daraus Folgendes nach:

Stud. jur. G. ist in erster Linie deshalb verurtheilt worden, weil er dem sozialdemokratischen Blatte, der „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ das Material über die Simplizissimus-Angelegenheit zur Veröffentlichung übergeben hat. Außerdem ist er als Verfasser des unter dem Titel „Die Freiheit an der Kieler Universität“ in der „Volkszeitung“ erschienenen satirischen Gedichtes unter Anklage gestellt worden. Sieben Kapitalanklagen waren vom Untersuchungsrichter gegen ihn erhoben worden. Er sollte sich einer schweren Verletzung der Professoren gebührenden Achtung schuldig gemacht haben:

1. wegen Veröffentlichung einer internen, nur die Universität angehenden Angelegenheit;
2. wegen eines Vertrauensbruchs dem Herrn Professor v. Schubert gegenüber, der über seine Neuerkennungen, den „Simplizissimus“ betreffend, Schweigen bewahrt wissen wollte;
3. wegen Entstellung der Äußerungen des Prof. Pappenheim über den Simplizissimusstreit;
4. wegen des Gedichtes;
5. wegen der Veröffentlichung des Artikels in einer sozialdemokratischen Zeitung;
6. wegen bewußter Förderung sozialdemokratischer Tendenzen durch die Veröffentlichung in der „Volkszeitung“;
7. sollte er durch die Wahl dieser Zeitung die Ehre der deutschen Studentenschaft verletzt haben.

Zu seiner Rechtfertigung gab Herr stud. jur. G. zu Protokoll:

- ad 1) Er hatte die Angelegenheit nicht für eine interne, sondern für eine wichtige, das ganze geistig regsame Deutschland interessirende prinzipielle Frage;
- ad 2) Herr Professor von Schubert habe in einer offiziellen Generalversammlung gesprochen, weshalb man seinen eigeitigen Vertrauensschwund nicht als bindend betrachten konnte;
- ad 3) Die Äußerungen bei Herrn Professor Pappenheim seien so gefallen, wie er sie wiedergegeben habe, was er durch Zeugen beweisen könne;
- ad 4) Das Gedicht stelle eine satirische Geißelung der an der Universität Kiel herrschenden unheilbaren reaktionären Zustände dar;
- ad 5) die Veröffentlichung des Artikels in der „Volksztg.“ sei geistig, weil dieses Blatt allein in Kiel sich zur Aufnahme des Artikels bereit erklärt, allein könne man umbedingt in der Veröffentlichung durch ein sozialdemokratisches Blatt etwas Achtungsverleidendes sehen;
- ad 6) er, der Student, kenne zu wenig die sozialdemokratische Partei, um die bewußte Absicht haben zu können, ihrer Agitation Vorschub zu leisten. — er habe nur die Affaire auf irgend eine Weise in die Öffentlichkeit bringen wollen. Er sei allerdings der „Volkszeitung“ für ihre Bereitwilligkeit zu großem Danke verpflichtet;
- ad 7) der Vorwurf einer Ehrverletzung der deutschen Studentenschaft durch sein Vorgehen sei ihm durchaus unverständlich, er wolle ihn mit Entschiedenheit zurückweisen.

Darauf erfolgte dann das schon mitgetheilte Urtheil wegen schwerer Beleidigung der gesammten Professorenschaft der Universität Kiel sowie schwerer Störung der akademischen Disziplin. Das Stärkste ist wohl der Punkt 6 der Beichtigungen, der die Förderung sozialdemokratischer Tendenzen zu einem studentischen Disziplinarvergehen stempelt. Das heißt also, daß in Kiel den Studenten die Freiheit und Bethätigung der politischen Meinung beschränkt werden soll. Und das soll dann akademische Freiheit sein!

**Schwernin.** Rote Kellen! Sieh schon blamiert haben die patriotischen Schwerniner. Unlängst ging bekanntlich die Nachricht durch die Zeitungen, daß Wilhelm II. die rote Kelle zu seiner „Lieblingsblume“ erwählt habe. Wenige Tage darauf erfolgte allerdings bereits ein Dementi; es mußte ja auch ganz und gar unmöglich sein, daß dasselbe rote Blümchen, mit dem sich so gern die revolutionären Arbeiter schmücken, die „Lieblingsblume des Kaisers“ sein sollte. Genug, von diesem offiziellen Dementi scheint aber wohl keine Kunde nach Schwernin gelangt zu sein, denn als sich Wilhelm II. dieser Tage dort aufhielt, wurden ihm nach der „M. Ztg.“ besonders viele rote Kellen in den Wagen geworfen.

**Sarburg.** Ein Arbeiterverein, wie er sein soll — wenn er bei Unternehmern gut angeschrieben



sein möchte, ist unstreitig der jüngste Verein Harburgs, der Polier-Verein, der erst kürzlich aus der Taufe gehoben worden ist. Nach dem § 1 des Statuts ist der Zweck des Vereins, die sachlichen Interessen zu fördern resp. in bedrängten Fällen von dem Kassenbestand zu unterstützen (Wen? Jamoses Deutsch! D. Red.), ein einiges Wirken seiner Mitglieder herbeizuführen und etwa sachlich bestehende (U) Anzuträglichkeiten zu beseitigen. Ohne Kommentar wiederzugeben wollen wir die folgenden, dem Statut angehängten Bestimmungen, die für den Anschluß resp. die Angliederung des Poliervereins an die Innung „Bauhütte“, bezw. für ein Zusammengehen der beiden Korporationen maßgebend sein sollen. Diese Bestimmungen lauten im Auszuge:

1. Die Baugewerksinnung „Bauhütte“ zu Harburg bezw. deren Mitglieder verpflichten sich, nur Poliere zu beschäftigen resp. nur solche einzustellen, die dem Polierverein für Harburg und Umgegend als Mitglied angehören bezw. als zur Aufnahme in den Verein geeignet sind.

Jedes Mitglied der Innung ist verpflichtet, seine bei ihm beschäftigten Poliere zum Beitritt in den Verein aufzufordern, weigert sich einer der letzteren ohne Angabe triftiger Gründe, diesem Folge zu leisten, so wird derselbe als gegen die Interessen des Mitgliedes handelnd angesehen (U) und kann nicht als Polier beschäftigt werden. — — — Ferner verpflichten sich die Mitglieder der Innung, den Mitgliedern des Poliervereins unter allen Umständen Beschäftigung zu gewähren, falls ein Meister für eines der genannten Mitglieder keine Beschäftigung mehr hat, diesen Polier zu übernehmen und denselben, wenn als Polier nicht angängig, als Gesellen Beschäftigung zu gewähren. Erforderlichenfalls sollen event. Gesellen entlassen werden. — — — Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß in dem Bezirk der Innung nicht etwa eine allgemeine Beschäftigungslosigkeit resp. Bauarbeitslosigkeit herrscht. — 2. Der „Polierverein...“ resp. dessen Mitglieder verpflichten sich dagegen, in allen Fällen, die nicht gegen das Gesetz verstoßen, nur das Interesse ihres betr. Prinzipals bezw. Mitgliedes der Innung zu wahren, sich sozialdemo-

kratischer Bestrebungen überhaupt, verhängten Sperren oder Streiks, sowie Unternehmungen, die gegen die Interessen des betreffenden Meisters oder gegen die Innung gerichtet sind, nicht anzuschließen. Ferner hat der Polierverein darüber zu wachen, daß keine Mitglieder dem § 2 (betrifft sozialdemokratische Bestrebungen u.) seiner Statuten in allem Folge leisten; Zuwiderhandlungen dagegen müssen sofort der Innung gemeldet und das betreffende Mitglied sofort ausgeschlossen werden. Die Mitglieder des Vereins sind ebenfalls verpflichtet, auf den von ihnen beschäftigten Meistern auf keinen Fall sozialdemokratische oder gegen den Meister gerichtete Bestrebungen zu dulden oder zu unterstützen.

Was Brod ich esse, des Lied ich singe! — Männer, die es über sich gewinnen können, sich solchen Bedingungen zu unterwerfen, thun ein gutes Werk, wenn sie mit anderen Arbeitern nichts mehr gemein haben wollen!

### Letzte Nachrichten.

**Berlin.** Ein schweres Unwetter richtete Donnerstag abends in vielen Theilen Schlesiens bedeutenden Schaden an. Zahlreiche große Hagelkörner fielen nieder. Stellenweise ist die Ernte vollständig vernichtet.

**Berlin.** Ein beforrierter Chinakriegler, der etwa 20jährige Arbeiter Hermann, hatte sich dieser Tage vor der Strafkammer wegen Vergehens gegen den bekannten § 181a zu verantworten. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten, der mit der Ordensauszeichnung an der Brust die Anklagebank betrat, zu der Mindeststrafe von 1 Jahr Gefängnis und nahm ihn sofort in Haft.

**Elberfeld.** Eisenbahn-Attentat. Auf der Strecke zwischen Bornum und Essen wurden drei schwere Steine auf die Bahngelände gerollt, aber noch rechtzeitig bremst und entfernt. Der Täter, ein junger Burische, wurde verhaftet.

**Quidburg.** Ehebrama. In einem benachbarten Dorfe erlösch ein Gutsverwalter aus Eifersucht seine Frau und dann sich selbst.

**Mechan.** Feuer entbrach Freitag Nacht im Telegraphen-Betriebsbureau des hiesigen Bahnhofs. Der Dachstuhl des Gebäudes brannte nieder. Die Telegraphenverbindungen werden durch Rothverbindungen aufrecht erhalten.

**Reichenberg i. B.** Ein bestialisches Verbrechen. Die Eheleute Urban wurden unter dem dringenden Verdachte, ihre 8 eigenen Kinder ermordet resp. durch Gift bei Seite geschafft zu haben, verhaftet. In vier Fällen wurden bereits die Thaten festgestellt.

**Christiana.** Prähistorischer Fund. In der Nähe von Gravanger wurde bei Ausgrabungen ein ganzer Komplex von Pfahlbauten aus der Steinzeit entdeckt. Viele Möbel, Handgeräthe und Waffen wurden gefunden. Sachkundige bezeichnen den Fund als den größten, der in Skandinavien bisher gemacht wurde.

**Paris.** Waldbrand. In dem Walde zwischen Marseille und Noye ist ein Brand ausgebrochen, der einen ganz gewaltigen Umfang annimmt. Feuerwehrmannschaften und Militäre sind an die Brandstätte kommandirt.

**Neapel.** Der „berühmte“ Bandit Masolino wurde am Freitag an Bord eines Torpedoboots nach dem Bagno von Porto Longone auf der Insel Elba überführt.

**Kalkutta.** Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich, wie „Wolffs Bureau“ meldet, bei der Station Khatani im Distrikte Meerut. Den Verstorbenen zufolge wurden 16 Eingeborene getödtet, 9 Europäer und 21 Eingeborene schwer verletzt.

**San Francisco.** Vier schwere Erdstöße wurden Freitag in Los Alamos verspürt. Alle Bewohner sind gefährdet.

### Lübeker Marktpreise vom 2. August.

Banern-Butter 100 Mk., Meierei-Butter 1,10 Mk., Hahnen-Butter 1,20 Mk., Enten-Butter 1,30 Mk., Hühner-Butter 1,40 Mk., Käse 1,50 Mk., Tauben 0,55 Mk., Gänse 0,60 Mk., Ferkeln 0,70 Mk., Schweinekopf 0,60 Mk., Schinken 100 Pfg., Rindfleisch 1,20 Mk., Eier 60 Pfg., Kartoffeln 10 Bskr 60 Pfg., Karpfen 1,00 Mk., Karuschen 80 Pfg., Hecht 80 Pfg., Dorsche 60 Pfg., Aal 0,80 Mk.

### Stettin-Marktpreise.

Der Schweinekopf verließ gut. Hühner wurden 1090 Ctr., davon vom Norden — vom Süden — 62 Ctr. Schweine — 63 Ctr., Schen 50 — 55 Ctr. und Hühner 58 — 61 Ctr. 100 Pfg.

Sonabend den 2. August entlichief sanft nach kurzem schwerem Leiden unsere liebe Tochter

**Anna**

im Alter von dreiviertel Jahren. Tief betrauert und schmerzlich vermisst von **J. Spindler und Frau nebst Schweftern.**

Zu vermieten zum 1. Oktober eine freundliche Flügel-Wohnung Sonnenseite, enth. 3 Zimmer, Küche u. all. Zubeh. Näheres Johannisstraße 43, parterre

### Technikum Contin.

Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau. Spezialkurse zur Verfertigung der Schulzeit. Prospekte gratis.

### Hassoni's gr. Sommer-Arena auf dem Burgfeld.

Dienstag den 5. August: Grosse Eröffnungs-Vorstellung. Auftreten von 20 Künstler und Künstlerinnen, sowie Mrs. Roxane mit seinen wunderbar dressirten Thieren u. Sägen, langjähriges Mitglied vom Zirkus Renz.

Die Katzen als Kunststreiter. Anfang Abends 8 Uhr. Preise der Plätze: 1. Pl. 50, 2. Pl. 40, 3. Pl. 30, Sitzplatz 20 Pfg. Kinder unter 12 Jahren zahlen auf allen Plätzen die Hälfte. Alles Nähere die Plakate.

### Visit-Karten

auf H. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an. liefert prompt und sauber Die Buchdruckerei des „Lübeker Bästler.“

Ihren reinigen 1,50, Federn einsehen 1,50, 1 Jahr Garantie, Uhrgläser 1. Qual. 0,50. **Aug. Rüttner,** Uhrmacher, Marktstraße 22.

### Reclam's Bibliothek in Taschenformat.

Konanz und Novellen der berühmtesten Schriftsteller à Bändchen 20 Pfg. **Max Kegel's Socialdemokratisches Liederbuch.** Preis 40 Pfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

### Prima beste Sommerfang-Seringe

hochfeine Waare, billigst bei **Mad. Kracht, Rabeburger Allee 40.**

# „Die Hütte“

Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

Monatlich 2 Hefte à 25 Pfg.

Zu beziehen durch die

## Buchhandl. Fr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50.

### Mit 6 Arbeitsmaschinen und elektrischem Betrieb.

Herrensohlen 1,10—1,30, Absätze 50 Pf. Damensohlen 0,85, Absätze 35 Pf. Kindersohlen je nach Größe von 50 Pfg. an. Auf Reparaturen kann gewartet werden. Volle Garantie für Haltbarkeit.

### Mechan. Schnell-Befohl-Anstalt

34 obere Fischergrube 34, nebenan der „Herberge zur Heimath“, Stapelfeld.

Fagelsgrube 53 **H. Mohr** Schwönelenquerstr. 1

### Möbel-Ausstattungs-Geschäft

empfeht ein großes Lager in Mobilien, einfach und elegant. Grobkarige Auswahl. — Durchsichtige Arbeit. — Billige Preise. Verkauft auf Wunsch auch auf Theilzahlung. — Ansicht gerne gestattet

### Behse's illustrierte Geschichte des preussischen Hofes

des Adels und der Diplomatie vom großen Kurfürsten bis zum Ende Kaiser Wilhelms I., fortgesetzt von Behse redigirt.

Einzige umfangreiche, bis zur neuesten Zeit fortgeführte und unabhängig geschriebene Geschichte des preussischen Hofes.

30 Bände je 50 Pfg. oder gebunden in 6 Bänden je 2,50, oder nach Umständen in 2 Teilen Gebirgsbände geb. 18,50 (auf Wunsch gegen Monatsraten je 2. — bis 3. —)

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

### Guterhaltenes Bettzeug

billig zu verkaufen Dreiecksstraße 60, II.

### Quartettverein Amicitia.

Am Sonntag den 3. August 1902 wurden im Concordiagarten bei der Tombola folgende Losnummern mit Gewinnen gezogen:

41	45	74	99	131	144	146	164
189	200	205	219	244	248	261	289
292	315	318	346	353	387	425	440
465	468	508	511	534	539	544	631
667	678	736	768	796	790	811	827
842	894	929	959	1033	1041	1058	1064
1074	1107	1121	1134	1202	1237	1246	1247
1275	1329	1348	1391	1393	1400	1455	1494
1501	1519	1553	1583	1605	1698	1720	1836
1839	1874	1906	1917	1964	1982	2037	2074
2117	2130	2150	2193	2205	2294	2300	2332
2382	2404	2416	2427	2455	2463	2466	2483
2494	2585	2656	2671	2735	2736	2750	2753
2768	2775	2789	2791	2813	2824	2831	2861
2895	2915	2956	2966	2968	2980	2994	2999

Abzusehen am 5. August Nachmittags von 4 bis 8 Uhr im Concordia-Garten, später bis zum 31. August 1902 Hufstraße 72.

### Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Lübeck)

### Der Sammlung

am Dienstag den 5. August Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52 Tages-Ordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom Stiftungsfest. Fragekasten und Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

### Oeffentliche Kartell-Versammlung

am Mittwoch den 6. August Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52. Tages-Ordnung: Abrechnung über das 1. Quartal. Beschlußfassung über die Abänderungs-Anträge zum Regulative. Eingegangene Sachen. Die Kartell-Kommission.

### Achtung! Flußschiffer!

### Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 6. August Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Der Vorstand.



## Der Landarbeiterstreik in Ostgalizien.

Wie ein Lauffeuer ist in wenigen Tagen der Streikgedanke durch Ostgalizien gegangen. Die geknechteten, ausgebeuteten Bauern haben sich endlich zum Widerstand aufgerafft, und da der erste Schritt erst gewagt ist, schwillt die Bewegung sofort ins Ungemessene. Mit elementarer Gewalt bricht sie sich Bahn. Noch nie hat Oesterreich eine Lohnbewegung auf dem Lande in solchem Umfange erlebt. Höchstens die Miesentstreiks der ungarischen Landarbeiter können diesem gewaltigen Ausstände der ruthenischen Bauern und Tagelöhner zur Seite gestellt werden. An hunderttausend Streikende werden schon geschätzt und noch immer ist kein Stillstand. Es ist die Verzweiflung, die immer neue Schaaeren dem Ausstände zuführt — Sklaven brechen die Kette. Die erzwungene Unterwürfigkeit weicht der wilden Empörung. Es ist eine Volksbewegung, die wir hier vor uns sehen. Eine urwüchsige, aus den Massen selbst geborene Bewegung, ohne jede Vorbereitung, ohne jede Organisation, ohne jeden Mittelpunkt, ohne einheitliche und bestimmte formulierte Forderungen — nur eins in dem einen ungestümen Verlangen nach etwas mehr Brod, nach etwas weniger Druck! Die Presse hat diese Bewegung nicht entzündet, denn die ruthenischen Bauern lesen nicht, weil sie meistens überhaupt nicht lesen können. Und keine allgemeine Verabredung ging ihr vorher, denn der Verkehr in diesem an Wegen und Eisenbahnen armen Lande ist gering, das Gemeingefühl unter den Landbewohnern wenig entwickelt. Aber die Verhältnisse sind an allen Orten so sehr gleich traurig, daß ein Erfolg in einem Orte das Feuer im ganzen Lande entzündet mußte. Raub hatten auf einigen Gütern die Arbeiter durch Arbeitseinstellungen Erfolg erzielt, kaum war die Kunde davon ins Land gedrungen, da ward auch schon in weniger als zwei Wochen der Ausstand fast allgemein.

Der Nährboden war zu gut, als daß es nicht hätte geschehen müssen. Ostgalizien, das Land der Ruthenen, ist eins der elendesten Länder Europas. Weitenweit dehnen sich die Latifundien der polnischen Junker, das Land, das die Eroberer den unterworfenen Ruthenen geraubt haben, oder das die leibeigenen Bauern später, um die „Freiheit“ zu erkaufen, um die Grundlasten und Frohnden abzulösen, ihren Grundherren überlassen mußten. Auf jämmerliche Fesseln Landes beschränkt, sind die Ruthenen heute mehr wie je die Hörigen der Großgrundbesitzer, sind viel schlimmer fast noch daran, als zur Zeit der Leibeigenschaft: sie müssen frohnden auf dem Herrenhof, wenn sie nicht verhungern wollen. Und wenn sie auf dem nächsten Gutshofe nicht Arbeit finden, so müssen sie wandern und einen anderen Herrn suchen, der ihnen gnädig erlaubt, für jämmerlichen Lohn auf seinem Lande zu arbeiten. Und wie er wirtschaftlich der Sklave des Schlachzigen geblieben ist, so ist er's auch rechtlich. Die Regierung, die Verwaltung und Justiz ist in den Händen der polnischen Schlachta, die den Bauern, und namentlich den ruthenischen Bauern, nur als Steuer- und Ausbeutungsobjekt kennt und weit davon entfernt ist, ihn als gleichberechtigten Staatsbürger anzusehen. Des Ruthenen Land, Ostgalizien, gilt den edlen Polenjunkern überhaupt nur als ein Ausbeutungsobjekt. Ostgalizien wird zu Gunsten Westgaliziens förmlich ausgezogen. Es wird bei Meliorationen aller Art, Herstellung der Straßen u. s. w. ganz gewissenlos zu Gunsten Westgaliziens ausgebeutet. Bis zum Jahre 1888 hat man in Galizien 2807 Kilometer Wege gebaut, in Ostgalizien 647, in Westgalizien 2160, obgleich dieser Landestheil eine viel geringere Steuerleistung als Ostgalizien hat. Noch viel ärger geht es bei den Meliorationen aller Art und vor allem bei der Regulierung der Flüsse zu. Ostgalizien weist gegen alle ökonomischen, hygienischen und biologischen Gesetze — da es gesundes Klima, viel üppigen Boden und dünnere Bevölkerung als Westgalizien besitzt — im Vergleiche mit dem westlichen Landestheile eine sehr starke

Sterblichkeit auf. Das sind die Folgen der polnischen Verwüstungspolitik in diesem Landestheile.

Und zu alledem kommt die Unterdrückung der Ruthenen als Nationalität, die Unterdrückung der ruthenischen Sprache in den übrigens ganz unzureichenden Schulen, die schamlose Vergewaltigung von Gesetz und Recht zu Gunsten der korrupten polnischen Schlachta, die grausame Mißhandlung des Volkes durch eine viehische Gendarmerie — wie könnte es da anders sein, als daß der Streik einen antipolnischen Charakter annahm. Der Gegensatz zwischen den Ausbeuteten und den Ausbeutern ist hier ein nationaler, und das mußte sich in den Kundgebungen der ungehaltenen Masse ausdrücken. Und das mußte auch dahin führen, daß die ruthenische Intelligenz, daß namentlich die studierende ruthenische Jugend den Streikenden ihren Beistand ließ. Den Herren Schlachzigen hat das freilich genügt, um die Bewegung als eine gefährliche politische zu denunzieren und sie haben ja auch bei dem allezeit dienfertigen Körper erreicht, daß ihnen Militär zur „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit“ zur Verfügung gestellt wurde. Und die Soldaten haben ihre Aufgabe erfüllt. Der friedlich begonnene Streik wird von allerlei Ausschreitungen und blutigen Zusammenstößen abgelöst. Die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ hat es vorausgesagt. Sie schrieb vor einigen Tagen: „Wunderbarerweise offenbaren aber diese geknechteten, künstlich in Unbildung niedergehaltenen Bauern gerade in dem Streik die Sitten fortgeschrittener Völker und Völker. Sie plündern nicht, sie bedrohen nicht an Leib und Leben, sie wenden einfach das friedliche Mittel der Arbeitseinstellung an, und dabei stellen sie so bescheidene Forderungen, daß diese am besten ein Maß für die in Galizien herrschende unmenschliche Ausbeutung darbieten. Ob freilich der Verlauf des Streiks noch weiter so friedlich bleiben wird, das ist bei dem Starrsinn der polnischen Junker und bei dem sonderbaren Verhalten der Regierung recht fraglich. Dragoner in die Dörfer der Ausständigen, ist freilich ein probates Mittel: die Kosten der Einquartierung sollen auf die Bauern „beruhigend“ einwirken. Der Schlachziz und seine Pächter bekommen damit nicht nur Schutz, sondern auch moralische und materielle Unterstützung. Aber wäre es nicht weiser, wenn der Staat sich, nachdem die Bauern in ihrer Verzweiflung zur Selbsthilfe gegriffen haben, endlich dessen erinnerte, wie viele Verhältnisse er hier nachzuholen hat? Wäre es nicht gerechter, oder soll es wieder zu Blutvergießen kommen? Sind der hauende Säbel und die schießende Platte die einzigen Mittel, die der „soziale Staat“ in Galizien anzuwenden weiß?

Es ist schon so. Der Staat hat wieder nach dem alterprobten Rezept gehandelt und die bürgerlichen Blätter strömen jetzt über von Berichten über Brandstiftungen und anderen Schandthaten. Sicherlich ist vieles davon Lüge oder doch Uebertreibung der Schlachzigenpresse. Was aber bleibt, das kommt aufs Schuldbüchlein der Schlachzigen und der ihr dienwilligen österreichischen Regierung. Auf ihr Haupt fällt die Blutschuld!

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Wegen Nichtbewilligung der Lohnforderungen haben die Danziger in Berlin die Arbeit eingestellt. — Der Streik der Glaser in Plauen i. V. ist bereits mehrmals vor dem Einigungsamt verhandelt worden, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Die Streikenden ersuchen um Fernhaltung des Zuguges, namentlich möge niemand sich durch Zeitungsinsertate der Meister verleiten lassen, als Glaser in Plauen Arbeit zu nehmen. — Die Former und Gießereiarbeiter der Hedwigshütte in Biersen (Rheinland) haben die Arbeit niedergelegt. Sie fordern: Weiterbeschäftigung in Lohn, Einführung einer Kündigung sowie der zehnstündigen Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstunden, Verbesserung der herabgesetzten Löhne. Einigungsversuche, die

der Metallarbeiterverband machte, hatten keinen Erfolg. Da die Firma in auswärtigen Blättern Arbeitskräfte sucht, so mögen die Former und Gießereiarbeiter dies beachten und den Bezug fernhalten.

**Partei-Presse.** In das Berliner Handelsregister eingetragen ist die offene Handelsgesellschaft „Vorwärts“ Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin. Gesellschafter: August Bebel, Schriftsteller, Schöneberg; Eugen Ernst, Buchdrucker, Berlin; Paul Singer, Buchhändler, Berlin. Dem Buchhändler Richard Fischer in Berlin ist Procura erteilt worden. Die Gesellschaft hat bereits am 10. Juni 1902 begonnen.

**Gärtner-Aussperrung.** Ein Gärtnereibesitzer in R e f e l d verlangte bei Gelegenheit der Vorbereitung zum Kaiserbesuch daselbst von seinen Gehilfen, daß sie täglich vier Ueberstunden, und zwar unentgeltlich, machen sollten. Die Arbeitszeit stieg dadurch von 11 auf 15 Stunden. Ein derartiges Verlangen fanden sogar die braven Gärtnergehilfen unbillig und der Unternehmer mußte die Ueberstunden bezahlen. Dieses unpatriotische Verhalten der Gehilfen erforderte Sühne. Sämtliche wurden gekündigt. Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnerverbandes, eine Organisation, die den freien Gewerkschaften nicht angehört, versuchte die Sache zu regeln, stieß aber bei dem Unternehmer auf schroffen Widerstand, so daß von einer Vermittlung keine Rede sein konnte. Mit der Entlassung schien die Affaire erledigt, doch nahm sich der Handelsgärtnerverein von R e f e l d und Umgegend, eine Unternehmerorganisation, welcher sämtliche Unternehmer dort angehören, der Sache an. Eine derartige Selbstständigkeitsregierung der früher so braven Gehilfen mußte im Reime erstickt werden, und so kam die Erklärung von Seiten der Unternehmer, daß am 15. August alle Gehilfen entlassen werden, die dem Allgemeinen deutschen Gärtnerverband bis dahin nicht den Rücken gekehrt haben. Eine solche Brutalisierung wollen sich die Gehilfen nicht bieten lassen und sind entschlossen, den Kampf bis zum Aeußersten durchzuführen. Zugug ist fernzuhalten.

**Internationale Streikstatistik.** Die „Arbeitsmarkt-Korresp.“ enthält eine internationale Statistik der Ausstände, worin festgestellt wird, daß entsprechend der matten Geschäftslage in den europäischen Industrieländern auch die Ausstandsbewegung seit April von Monat zu Monat zurückgeht. In Deutschland, Frankreich und England haben im Juni d. J. nur 87 Ausstände begonnen gegen 115 im Mai d. J. Auch in England hat die Zahl der Ausstände abgenommen. Im ersten Halbjahr 1902 sind dort nur 191 Ausstände mit 75 256 Beteiligigten gezählt gegen 344 mit 106 229 Beteiligten im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es sind infolge von Ausständen nur 818 000 Arbeitstage gefehert worden gegen 2 212 000 im Vorjahre. Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Ländern steht Italien, wo die Ausstandslage noch immer groß ist, wobei die Landarbeiter obenan stehen. Auch in Oesterreich-Ungarn hat die Landarbeiterbewegung zu Ausständen geführt, die in neuester Zeit besonders in Galizien einen großen Umfang angenommen haben. Die Ausstandsbewegung in den Vereinigten Staaten wird immer noch durch den Antragskohlenarbeiter-Ausstand charakterisiert, der nunmehr schon über zehn Wochen dauert und bei der großen Zahl (200 000) der direkt oder indirekt am Ausstände Beteiligten gewaltige Verluste für das gesammte Wirtschaftsleben, besonders aber für den Arbeitsmarkt im Gefolge hat.

**Frauenarbeit in der französischen, belgischen und deutschen Industrie.** Das neueste Heft des offiziellen Organs des französischen Handelsministeriums enthält eine vergleichende Statistik, in welcher für die einzelnen Industrien in den oben bezeichneten Ländern der Anteil der Frauenarbeit festgestellt wird. Die Ziffern beruhen, was Deutschland anlangt, auf der Gewerbezahlung von 1895, bezüglich Belgiens auf der Zahlung von 1896 bzw. Frankreichs auf der Volkszählung von 1896. Danach kommen in

## Der Socinianer.

Eine Kriminalgeschichte aus Lübeck, die vor zweihundert Jahren passiert ist.

(1. Fortsetzung)

Der Herbergswirth machte gewaltig große Augen über die schnelle Sinnesänderung des Gesellen. Er hatte von den Socinianern noch nie etwas gehört und wußte nicht, was es damit für eine Bewandniß habe. Aber Meister Grobmann ließ ihm nicht Zeit, darüber nachzudenken, sondern gab ihm den Auftrag, eine Flasche vom „Guten“ aus dem Keller zu holen. Als der Wirth sie brachte, saßen der Meister und der Geselle nebeneinander wie alte Bekannte und waren bereits in ein lebhaftes Gespräch über Religion verwickelt. Sie vertieften sich so sehr, daß sie die Flasche vom „Guten“ fast unberührt ließen und auch den Herbergsvater nicht weiter beachteten.

Nach einer halben Stunde entfernte sich der Schmiedemeister, und Günther versprach ihm beim Abschiede nochmals, daß er am anderen Morgen bei ihm in Arbeit treten wolle. Am liebsten wäre er gleich mitgegangen, allein dies gestattete das Jungsgesetz nicht: er mußte wenigstens eine Nacht auf der Herberge geschlafen haben, ehe er in das Haus und die Werkstatt eines Meisters aufgenommen werden konnte.

Durch die Wanderung ermüdet, verlangte Günther nach Ruhe und nach Schlaf. Er bat den Herbergsvater, mit dem Anbruch der Dämmerung ihm die Schlafstelle anzuweisen. Beide waren im Begriff, das Zimmer zu verlassen, als mehrere Gesellen des Schmiedehandwerks lärmend und singend hereinkamen. Alle waren in der heitersten Laune, die meisten schon etwas angetrunken. Fritz Wolters befand sich mitten unter ihnen.

„Wein her! Wein her!“ riefen sie im Chor. Der Herbergsvater rief sich vergnügt die Hände und eilte, ihren

Wunsch zu erfüllen. Günther wollte ihm folgen, aber einer der Gesellen vertrat ihm den Weg.

„Komm, Bruderherz!“ rief er ihm zu und drängte ihn zurück nach der Bank. „Wir wollen Dir den Willkomm zutrinken und wünschen, daß Du in dieser freien Stadt Arbeit bekommst und daß wir Gelegenheit haben, Deine Predigten mit anzuhören, die ja nach Wolters Verbesserung ganz vorzüglich sein sollen. Es lebt sich in Lübeck besser als anderswo, und Arbeit ist vollauf vorhanden. Doch dies nur nebenbei. Stoß an, Bruderherz, und thu uns Bescheid!“

Günther war anfänglich willens, die Einladung abzulehnen, er überlegte indeß, daß er sich dadurch seine Stellung gleich von vornherein schwierig machen und Unannehmlichkeiten zuziehen würde. Er entsprach also der an ihn gerichteten Aufforderung und setzte sich mit den Gesellen auf die Bank. Wolters nahm keine sonderliche Notiz von ihm, wohl aber flüsterte er seinem Nachbar, einem Gesellen aus Danzig, einzelne Bemerkungen in's Ohr, die dieser mit zustimmendem Nicken und Kopfnicken begleitete. Wenn Günther mit einem der Gesellen sprach, schob ihm Wolters hier und da einen bösen Blick zu, einen Blick, der den Haß gegen den neuankommenden Jüngling nur zu deutlich kundgab.

Die Gläser klangen und gingen in die Runde, sie wurden geleert und wieder gefüllt. Die Gesellschaft fing an lustige Lieder zu singen. Es wurden Geschichten erzählt, Witze gerissen und die Gebrechen des deutschen Handwerkerstandes gezeigelt. Der Eine lobte die Schweiz, der Andere pries Frankreich, der Dritte mußte Gutes zu berichten aus noch anderen Ländern, aber Deutschland rühmte keiner von den Gesellen. Diesem hatte die Polizei gar zu viel Scherereien gemacht. Jener war nicht gut auf die Meister zu sprechen, Andere tadelten die Junst, der sie angehörten, und ihre Gebreuche. Günther äußerte freimüthig seine Ansicht, er gab dem Einen recht und widersprach dem Anderen. Man hörte, daß er sich ein selbstständiges Urtheil gebildet hatte und mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge hielt.

Blöthlich wandte sich der Danziger, nachdem er mit Wolters wiederum einige Worte gewechselt hatte, direkt an Günther. „Ich höre, Du habest bei den Jesuiten gearbeitet. Ist dies wahr?“

Günther merkte recht gut, daß die Frage eigentlich von Wolters gestellt wurde. Er ging deshalb nicht weiter auf die Sache ein, sondern begnügte sich mit einem trockenen „Ja.“ Der Danziger beruhigte sich jedoch dabei nicht, sondern fuhr fort: „Du hast diese Gesellschaft liebgemommen?“

„Ich?“ fuhr Günther auf. „Wer sagt das?“ „O es giebt in der ganzen Welt keine größeren Schwelme als die Jesuiten. Ich habe sie in ihrem Kloster kennen gelernt. Aber gottlob! ich bin den Fallstricken, die sie mir legten entgangen. Es war auch hohe Zeit,“ setzte er mit einem Seufzer hinzu.

„So erzähle uns etwas von diesen Herren!“ gebot der Danziger, das Wort Herren stark betonend.

„Herren?“ sagte Günther mit verächtlichem Lächeln. „Schwelme sind es und Diebe, was ich Euch schon gesagt habe, aber keine Herren. Doch was reden wir davon! Das ist abgemacht und schlechte Menschen findet man überall, da braucht man nicht erst lange zu suchen.“ Er richtete hierbei die Augen auf Wolters und blickte ihn fest an.

„Nun kommt Peter in Fluss!“ rief dieser giftig. „Sollt gebt Acht, Kameraden, nun geht's los!“

Allein Wolters hatte falsch gerechnet, Günther war durch mancherlei Erfahrungen klüger geworden. Noch vor einem Jahre wäre es ihm nicht möglich gewesen, sich zu behaupten. Denn damals floß der Mund über von dem, was das Herz voll war. Damals war Günther stets bereit, Sitten- und Strafpredigten zu halten und seine Gefährten auszusprechen, wenn sie sich nach seiner Meinung nicht ehrbar betrugten. Er hatte sich dadurch oftmals Händel und bittere Feindschaften zugezogen. Jetzt erwiderte er kein Wort.

Wolters ergrimmete darüber, daß Günther gelernt hatte.



der Gesamtindustrie auf je 100 beschäftigte Männer in Deutschland 25, in Belgien 33 und in Frankreich 51 Frauen. Die starke Betheiligung der Frauenarbeit in Frankreich wird vor allem herbeigeführt durch die Textil- und Bekleidungsindustrie. In diesen Gruppen kommen in Frankreich auf je 100 Männer 256 Frauen, während in Belgien auf dieselben nur 194, in Deutschland nur 114 Frauen entfallen. Auch in den Nahrungsmittelindustrien und in der Metallindustrie ist der Procentsatz der beschäftigten Frauen in Frankreich eine größere als in den beiden anderen Ländern; in der ersten genannten ist das Verhältnis Deutschland 15, Belgien 7, Frankreich 22 Proz., in der letzteren 5 bezw. 5 bezw. 7 Proz. Dagegen steht Deutschland in der chemischen und in der keramischen Industrie mit 46 bezw. 24 Proz. obenan; Belgien beschäftigt in der ersteren 25, in der letzteren 18 Proz., Frankreich 40 bezw. 18 Proz. Vergleichen wir aber die absoluten Zahlen, so stellt sich heraus, daß in Deutschland doch in den meisten Industrien viel größere Massen von Frauen beschäftigt sind. So arbeiten z. B. in der deutschen Bergwerksindustrie 16 702 Frauen, während in der belgischen nur 10 395 und in der französischen nur 8204 Frauen beschäftigt sind. In der Nahrungsmittelindustrie ist das Verhältnis wie folgt: Deutschland 89 385, Belgien 5618, Frankreich 79 885, chemische Industrien: 140 569 bezw. 9659 bezw. 45 632, polygraphische Industrien: 34 712 bezw. 996 bezw. 15 656, Bauindustrie: 35 391 bezw. 759 bezw. 8 320, Metallindustrie: 58 192 bezw. 6009 bezw. 41 236. Der Vorkursprung Frankreichs beruht, wie schon oben bemerkt, fast lediglich auf der Textil-, Konfektions-, Bekleidungs- und Wäschereindustrie; hier sind die Zahlen wie folgt: Deutschland 1 054 613 (Männer 928 325), Belgien 213 059 (Männer 109 651), Frankreich 1 578 333 (Männer 615 946).

**Strafbare Obdachlosigkeit.** Ein eigenartiger Fall von Obdachlosigkeit beschäftigte kürzlich das Schöffengericht in Magdeburg. Die „Magdeburger Zeitung“ berichtet darüber: Der Arbeiter H. aus einem Dorfe in der Nähe Magdeburgs, ein fleißiger Mann, der bestrebt ist, sich mit seiner Familie recht und schlecht durchzuschlagen, hatte aus seiner Wohnung ausziehen müssen, weil ihm der Vermieter gekündigt hatte. Er wie seine Frau hatten sich um eine anderweitige Wohnung bemüht, angeblich aber keine gefunden, denn H.'s Familie bestand aus — 9 Köpfen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als in das Familienhaus zu ziehen. Nachdem er dort einige Wochen gehaust, wollte ihn die Gemeinde natürlich gern los sein, und da er freiwillig nicht ging, forderte ihn die angerufene Polizeibehörde protokolllarisch auf, sich anderweitige Wohnung zu verschaffen. Er behauptete, es sei ihm das nicht möglich und blieb im Gemeindefaust wohnen. Nach mehrfachen fruchtlosen Aufforderungen wurde gegen H. auf Grund des § 361, Nr. 8 des Strafgesetzbuches ein Strafverfahren eingeleitet, weil er „nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der ihm von der Polizei bestimmten Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft habe, auch nicht nachweisen könne, daß er solches der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht habe.“ H. legte im Gerichtstermin etwa 20 Bescheinigungen vor, wonach er oder seine Frau auf die Wohnungssuche gegangen waren. Fast alle Hauswirthe bescheinigten ihm, daß die von ihnen zu vermietenden Wohnungen für 10 Menschen nicht genügend Raum böten, andere, daß sie kurz vorher die freigeordnete Wohnung anderweitig vermietet hätten. Das Schöffengericht gelangte zur Freisprechung des H. Es sah als dargethan an, daß er sich die erforderliche Mühe gegeben habe, eine Wohnung zu bekommen, daß aber seine Bemühungen erfolglos geblieben seien, hauptsächlich wegen seiner großen Familie.

**Ein norwegisches Diensthoten-Gesetz.** Im Sommer 1899 wurde vom norwegischen Storting ein Komitee zur Ausarbeitung eines Diensthoten-Gesetzes gewählt. Nun hat dieses Komitee endlich seine Arbeiten beendet und dem Ministerium einen Gesetzesentwurf überreicht, der unter seinen 26 Paragraphen auch folgende Bestimmung enthält: „Die Herrschaft soll den Diensthoten eine ausreichende Freizeit geben, so daß sie dem Gottesdienst beiwohnen, ihre eigenen Arbeiten besorgen, und an erlaubten Vergnügungen theilzunehmen können. Dem Diensthoten kommt außer-

sich zu beherrschen. Seine Absicht war es, den Gesellen dazu zu bringen, daß er den Andern Moral predigen und sich dadurch gleich am ersten Abend mit ihnen verfeinden sollte.

Er verzachte es noch einmal, ihn zu reizen, und spötelte „Rege doch los, Peter, und ziere Dich nicht wie ein züppes Mädchen. Wir möchten gar zu gern Deine erste Redigt hören.“

„Für heute sagst ich Euch gute Nacht,“ antwortete Günther. Er stand auf und verließ das Zimmer.

„Daß Du Deine lose Junge nicht im Zaume halten kannst,“ schaltete die Kameraden Wolters. „Oder hast Du uns einen Koffer spielen und den Günther nur anzuwärzen wollen, um uns mit ihm zu entzweien?“

„Meine Mittheilungen sind wahr!“ behauptete Wolters. „Günther scheint sich aber etwas geändert und eine gewisse Herrschaft über sich gewonnen zu haben. Er poliert nicht mehr heraus, was er denkt. Aber ein unwiderstehlicher Augenblick wird ihm die Junge schon lösen. Es wird nicht lange währen, so bricht er über Euer Leben und Treiben den Stab und jagt Euch dies ins Gesicht.“

„Wir werden zu entzweien wissen!“ rief der Chor.

Wir verlassen jetzt die Zechbrüder, die bis tief in die Nacht hinein schwärmten, und theilen mit, was wir über den Schwandegeller Peter Günther berichten können. Er war im Mecklenburger geboren und wurde wahrhaftig im lutherischen Glauben erzogen; doch geben die Anekdoten über seine spätere Entwicklung schon in früherer Jugend bezeugen, daß er ein warmes Herz, einen großen Ernst und bewundernswürdige Festigkeit. Er war von aufrichtiger Gesinnung, empfänglich für höhere Einträge, aber von beschränktem Verstand. Seine Erziehung war mangelhaft, in der Schule wurde er ausgehalten, den Katechismus auswendig zu lernen, den er nicht verstand. Hieran beschränkte sich die Unterweisung. Nachdem er die Lehrjahre bei einem Schwandegeller ausgedient hatte und Gefelle geworden war, fing er an, leichtsinnig und lustig zu leben wie die Anekdoten. Aber er sahte sich nicht befriedigt durch das wilde Treiben, er verlangte nach etwas Besseren, und es

dem, wenn nichts anderes vereinbart wurde, eine zusammenhängende Freizeit von mindestens sieben Tagen für jedes Jahr, in welchem er bei derselben Herrschaft dient, zu; die nähere Bestimmung über den Zeitpunkt für diese Ferien trifft die Herrschaft.“ Nach Meinung des Komitees ist es unmöglich, die Arbeitszeit und die Freizeiten durch das Gesetz genau zu regeln, eine gewisse Ferientzeit müsse jedoch gesetzlich festgelegt werden. Selbstverständlich haben die Diensthoten auch während der Ferien Anspruch auf vollen Lohn, nicht aber auf Kostgeld, sofern sie sie außerhalb des Hauses der Herrschaft zubringen. — Ein weiterer Paragraph bestimmt, daß die Schlafräume der Diensthoten den Anforderungen, die man aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten stellen muß, entsprechen sollen. Der Diensthote kann ein eigenes Bett verlangen. Männliche und weibliche Diensthoten dürfen keinen gemeinsamen Schlafraum haben. (Vergehen gegen diese Bestimmung werden übrigens schon durch das neue Strafgesetzbuch mit Strafen bedroht.) Bei Erkrankung eines Diensthoten ist die Herrschaft bis zu vier Wochen vorjorgungspflichtig, wenn es sich nicht um eine selbstverschuldeten oder venenrische (!) Krankheit handelt. Die gesetzliche Kündigungsfrist wird, abgesehen von besonderen Vereinbarungen, auf zwei Monate festgesetzt. Der Entwurf weist offenbar manche Vorzüge, besonders wenn man ihn mit der preussischen Gefinde-Ordnung vergleicht, wolle. Namentlich scheinen auch die Bestimmungen über die Freizeit dafür zu sprechen, daß das Komitee in den Diensthoten Menschen mit Menschenrechten erkannt hat und nicht etwa bloß ein „Gefinde“, das durch strenge Maßregeln in Ordnung gehalten werden muß. Besser noch wäre der Entwurf jedenfalls geworden, wenn in jenem Komitee auch Arbeiter oder Diensthoten Sitz und Stimme gehabt hätten, und am besten wäre es wohl, mit solchen Ausnahmebestimmungen für Diensthoten überhaupt aufzuräumen und ihnen gleiche Rechte mit den gewerblichen Arbeitern einzuräumen.

**Der Verband der belgischen sozialistischen Kooperativgenossenschaften** besteht seit dem 1. Januar 1901. Ihm gehören z. Bt. 71 Genossenschaften an; in Geschäftszweigen jedoch steht der Verband mit insgesamt 159 Gesellschaften, deren Anzählung auch früher oder später erfolgen wird. Im ersten Jahre hatte der Verband aus seinen Lagern einen Verkauf von 768 000 Frs. zu verzeichnen, was ihm einen Ueberschuß von 10 000 Frs. brachte. Seit dem 1. Januar ds. Jz. hat sich der monatliche Verkauf beinahe verdoppelt. Der belgische Verband ist nicht bloß eine Gesellschaft für Handelszwecke, sondern auch eine Organisation zum Zwecke der genossenschaftlichen und sozialen Aufklärung und Erziehung, u. A. hat er eine Rechtsauskunft eingegründet, bei der sich die Genossenschaften, namentlich bei ihrer Gründung, Rath einholen können.

### Aus Nah und Fern.

Wie sich der preussische Staat getreue „Unterthanen“ erzieht. Aus Thorn wird der „Volkszeitung“ geschrieben: In dem Thorer polnischen Gymnasialen-Prozesse waren unter anderem die drei Oberprimaner Leon Borowski, Franz Bezierski und Feliz Edowski zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden. Sie hatten noch vor der öffentlichen Prozessverhandlung ihr Abiturientenexamen bestanden. Sie hatten aber das Zeugniß der Reife nicht erhalten, weil damals schon gegen sie die Untersuchung wegen des Geheimbundes im Gange war. Da sie auch an keinem anderen Gymnasium in Deutschland wieder aufgenommen wurden, so begaben sie sich nach Lemberg und legten dort das Abiturientenexamen ab. Jetzt kehren sie nach Hause zurück, um sich mit den Behörden betreffs Verhängung der Gefängnisstrafen zu verständigen. Kaum hatten die Drei jedoch die väterliche Schwelle überschritten, als sie von Gendarmen verhaftet und in das Rathshaus Gefangen gebracht wurden. Von dort wurden sie den Militärbehörden übergeben, um ihrer Militärpflicht zu genügen. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste wurde ihnen jedoch genommen und sie müssen zwei Jahre im Heere dienen.

Ein nettes Ueberraschungsergebnis am Donnerstag ein Ehepaar aus der Kurfürststraße in Berlin, welche in

Folge des schlechten Wetters seine Badereise in Heringsdorf plötzlich abbrach und nach Berlin zurückkehrte. Bereits von der Straße aus fiel den Herrschaften der festliche Lichtschimmer in ihrem Vorzimmer auf. Als sie in die Wohnung kamen, wurden sie grade mit einem donnernden „Goch“ empfangen. Zu ihrem nicht geringen Erstaunen war eine urfidele Gesellschaft von acht Personen — vier Damen und vier Herren — beim frühlichen Verlobungsschmause des allein zurückgebliebenen Dienstmädchens in leuchtendster Stimmung bei einander. Das von den Verlobungsgästen selbst mitgebrachte Abendessen war bereits verzehrt, nur der Wein- und Zigarrenvorrath des „Herrn“ war etwas gelichtet worden. Da das Mädchen schon seit sechs Jahren bei der Herrschaft dient und sich stets brav führte, ist ihr das Verlobungsgelage vergeben worden.

**Ländlich, sittlich.** In einem Orte des Kölner Landkreises haben die jungen Mädchen seit einiger Zeit viel Schlimmes auszustehen unter den Uziereien der männlichen Jugend, ohne daß sie eigentlich Veranlassung zu den Spötteleien gegeben hätten. Der einzig Schuldige ist der Herr Küster. Dieser würdige Mann, über den allerhand nicht gerade ehrenvolle Redereien umgehen, hielt eines Morgens nach der Frühmesse ein junges Mädchen in der Kirche zurück; er führte sie zum Weihwasserfessel und knöpfte ihr die Taille auf; dann besprengte er dem Mädchen die Brust mit dem heiligen Naß und sprach dazu: „So nun wächst es besser.“ Während die Eltern des Mädchens und überhaupt die hiesigen Bürger sehr empört sind über das Verhalten des Küsters, saßt die Jugend die Sache lustig auf, und wo sich ein Mädchen sehen läßt, werden ihm die Worte des Küsters nachgerufen. Die Anzeige der Eltern des Mädchens ist vor Gericht durch einen Vergleich erledigt worden; der Kirchenvorstand hat sich bemüht, die Kirchenbehörde in Köln zum Einschreiten gegen den Küster zu veranlassen, aber vergebens. Innerhalb der Gemeinde giebt es zwei Parteien, von denen die eine dem Küster als Rückhalt dient, und wie es scheint, ist sie die einflussreichere, so daß unter ihrem Schutze der Küster es sich nach wie vor in seiner Stellung wohl sein lassen darf.

**Die Eigenthumsfrage in poetischer Beleuchtung** durch einen alten und einen modernen Dichter:

**Katechisation**  
(von Wolfgang Goethe).  
Lehrer:  
Bedenk, o Kind! woher sind diese Gaben?  
Du kannst nichts von Dir selber haben.  
Kind:  
Ei! Alles hab' ich vom Papa.  
Lehrer:  
Und der, woher hat's der?  
Kind:  
Vom Großpapa.  
Lehrer:  
Nicht doch! Woher hat's denn der Großpapa bekommen?  
Kind:  
Der hat's genommen.

**Eigenthum**  
(von Otto Julius Bierbaum).  
Du hast gekauft und du erworben,  
Du hast geerbt, wie dein Vater gestorben;  
Ihr sitzt im Recht.  
Aber der Erste, der euer Land besessen,  
Hat sich's mit Keulen zugemessen,  
Hat sich's erstrecht.  
Wahrlich, ich sage euch: Fragt nicht zurück!  
Auf dem Grunde des Grundbuchs steht: Recht ist Glück.  
Nach's wie jener, der sich erstrechtete:  
Behauptet mit Keulen euch in euren Rechten.

— Wenn aber nun wiederum Einer käme  
Und sich die Keule zur Elle nähme  
Und uns beim Stagen . . . . ?  
Weiß keiner Rath als: wehrt euch gut!  
Fehlt's aber euch an Kraft und Muth,  
Soll er hinaus euch jagen.

bauerte nicht lange, so kam er zu dem Entschlusse, sich loszusagen von der Gemeinschaft seiner lieberlichen Gefährten.

Zu dieser Stimmung reiste er nach Danzig, wo er mit einem Schiffkameraden, Fritz Wolters, zusammentraf. Wolters war ein kühner und rathvoller Barock. Er bemühte sich um Günthers Freundschaft, obwohl er neidisch und eifersüchtig auf ihn war, weil Anna Willers, ein junges hübsches Mädchen in Wismar, um dessen Liebe er geworben, ihm einen Korb gegeben und sich mit Günther verlobt hatte. Er wollte sich deshalb an seinem Nebenbuhler rächen und suchte ihn in Danzig zur Theilnahme an Gelagen und zu Ausjohweigungen aller Art zu verleiten. Günther widerstand indeß allen Lockungen, und nun gab ihm Wolters den tüchtigen Rath, sich mit den Jesuiten bekannt zu machen. Günther wagte nicht einmal, daß die Jesuiten einem römisch-katholischen Orden angehörten. Man heitete ihm gesagt, sie stammten von Jesu ab, und deshalb glaubte er, bei ihnen am ersten Rath für sein geänghetes Gewissen zu finden und nicht besser für das Heil seiner Seele sorgen zu können, als wenn er sich von ihnen unterwerfen ließe. Er bekam Arbeit im Jesuitenloster. Als er aber Tag für Tag dort verkehrte, überzeugte er sich, daß die Jesuiten keineswegs sonderlich fromme Leute waren. Ja, er nahm so viel böses gottloses Wesen wahr, daß er ganz irre wurde und in seiner Beschränktheit den Trugschluß machte: Wenn solche gottlose Leute wie die Jesuiten die Jünger Jesu wären, so könne auch Jesus selbst nicht derjenige sein, für den er ihn bisher gehalten habe. Der Zweifel bemächtigte sich des jungen Mannes, der Zweifel über die Person Christi, ja sogar darüber, ob es einen Christus wirklich gegeben habe.

Günther war ein zu tiefe und zu ernste Natur, als daß er sich die qualenden Gedanken hätte aus dem Sinne jählagern können. Er versank immer mehr in religiöse Gräbeln und vermochte es immer weniger, sich zur Klarheit und zum Frieden durchzuringen. Da sagte es sich, daß er bei einem Kleinwälder in Arbeit treten konnte, der zur Seite der Socinianer gehörte. Günther verließ das Kloster der Jesuiten und hörte nun, wie man in den Kreisen, in denen er jetzt lebte, über die Hauptlehren der christlichen Kirche, insbesondere über die Person Christi dachte. Die Socinianer,

von denen damals in Polen und Preußen noch etliche kleine Gemeindefeste übrig waren, spiegelten dem beschränkten, von Gewissensstrahlen geplagten jungen Menschen vor, daß das Dogma der Kirche von der heiligen Dreieinigkeit von den Jesuiten erfunden, daß Christus nicht wahrer Gott vom Vater in Ewigkeit geboren, sondern ein vom heiligen Geiste erzeugter, von Gott in übernatürlicher Weise belehrt Mensch gewesen sei. Alles, was mit ihrer eigenen religiösen Ueberzeugung im Widerspruch stand, erklärten sie für jesuitischen Betrug. Günther, der die Jesuiten haßte und ihr sündhaftes Leben selbst beobachtet hatte, nahm willig und gläubig auf, was man ihm sagte. Er wurde, ohne sich dessen recht bewußt zu werden, allmählich selbst ein Socinianer und schloß sich um so lieber und um so enger an seine neuen Glaubensgenossen an, als diese einen durchaus rechtschaffenen Wandel führten. Zwei Jahre lang lebte er in Danzig unter den Socinianern. Er selbst erklärte später vor Gericht, daß er erst seit einiger Zeit angefangen habe, Gott zu fürchten und zu ihm zu beten. Günther war, wie gesagt, durchaus unfähig, die dogmatischen Unterschiede zwischen der Lehre der Socinianer und der Lehre der lutherischen und der reformirten Kirche zu begreifen. Ihm genügte es, daß man ihm sagte, die kirchlichen Vorstellungen von der Gottheit Christi seien von den Jesuiten erfunden, um dieselben zu verwerfen. Die Socinianer waren ihm weit überlegen an Klarheit des Verstandes, ihr tugendhaftes Leben stand im Einklange mit ihrer Sittenlehre, deshalb wurde er ihr Anhänger, und glaubte, was sie glaubten.

Von Danzig begab sich Günther nach Wismar, wo seine Mutter als Wittve wohnte. Er wollte sich in Wismar häuslich niederlassen, seine Brant heirathen und Meister werden. Aber die Behörden versagten ihm die Erlaubniß, weil er noch nicht die vorgeschriebenen sechs Jahre gewandert war. Er bot Alles auf, um Dispensation zu erlangen, allein vergeblich. Er mußte sich entschließen, nochmals sein Bündel zu schnüren, und so wanderte er nach Lübeck, wo er das noch fehlende Jahr zu arbeiten gedachte, um dann für immer nach seiner Vaterstadt zurückzukehren.

(Fortsetzung folgt.)